

Informationsblatt über die Erhebung einer gespaltenen Abwassergebühr

1. Darstellung des Sachverhaltes

Die Gemeinde Langerwehe erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage Gebühren (Kanalgebühren). Diese werden gespalten bzw. getrennt in

a) Gebühren für die Reinigung und Beseitigung des Schmutzwassers (Schmutzwassergebühren)

und

b) Gebühren für die Reinigung und Beseitigung des Niederschlagswassers (Niederschlagswassergebühren).

Bezüglich der Niederschlagswassergebühr werden von den Grundstückseigentümern Angaben über die bebauten und befestigten Flächen des Grundstückes benötigt. Diese Angaben sind im Wege der Selbstveranlagung von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu erbringen. Die Ergebnisse stellen dann die Grundlage für die Niederschlagswassergebühr dar; für die Schmutzwassergebühr ist der Frischwasserverbrauch maßgebend.

Zur Klarstellung muss jedoch besonders betont werden, dass es sich bei der Niederschlagswassergebühr nicht um eine zusätzliche Gebühr handelt. Vielmehr ist es das vom Gesetzgeber gewollte Ziel, dass die Belastung aus der Ableitung und Reinigung des Niederschlagswassers durch getrennt ermittelte Gebühren gerechter verteilt wird.

2. Hilfestellung für die Vorgehensweise

Zuerst sollten Sie diese Information ganz durchlesen. Sie erläutert Begriffe und gibt Hinweise, die Ihnen das Ausfüllen des Fragebogens erleichtert.

Vor der Beantwortung der im Weiteren gestellten Fragen sollten Sie sich über die Niederschlagsentwässerung Ihres Grundstückes Klarheit verschaffen.

Sie sollten es, wenn Sie nicht genau wissen, wohin das Niederschlagswasser von den Dach- und sonstigen befestigten Flächen abläuft, vor Ort überprüfen.

Dabei bedeutet das Ableiten in die gemeindliche Kanalisation, dass das Niederschlagswasser der zu betrachtenden Dach- und sonstigen befestigten Grundstücksflächen der gemeindlichen Entwässerungsanlage zugeführt wird.

Dies erfolgt in der Regel über einen Kanalhausanschluss. Es sind jedoch auch die sonstigen befestigten Flächen zu ermitteln, von denen das Niederschlagswasser über das eigene, ein fremdes oder öffentliches Grundstück (häufig Straßen) in die gemeindliche Entwässerungsanlage eingeleitet wird.

Sobald Sie sich Klarheit über die vorhandenen Abflüsse von den Dach- und sonstigen befestigten Flächen verschafft haben, können Sie diese Flächen durch ein Aufmaß an Ort und Stelle ermitteln und diese sich daraus ergebenden Quadratmeter in den beigefügten Erhebungsbogen unter Frage Nr. 2 und 3 übertragen.

3. Erläuterung des Fragebogens

Frage 1 – Größe des Grundstückes -

Es ist die Gesamtgröße Ihres Grundstückes anhand der Eintragung im Grundbuch anzugeben.

Frage 2 – Dachflächen -

Hierbei sind alle angeschlossenen Dachflächen als Grundflächen, also **ohne Berücksichtigung von Neigung oder Gefälle**, zu ermitteln. Allerdings sind zusätzlich die Dachflächen, die über die Außenmauern von Gebäuden hinausragen, mitzuerfassen. Anzugeben ist die Summe aller in die gemeindliche Entwässerungsanlage entwässernden Dachflächen.

Hierzu zählen u.a. Dachflächen von Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäuden, Werkstätten, Ställen, Carports, Anbauten, Garagen, Lauben, Gartenhäusern usw. Falls Gründächer angeschlossen sind, ist dies unter Frage 4 anzugeben.

Frage 3 – Befestigte Flächen -

Hier sind nur diejenigen befestigten Flächen zu erfassen, von denen das Niederschlagswasser in die Kanalisation abläuft. Dazu könnten Flächen gehören, die asphaltiert, betoniert, mit Steinmaterial, Platten, sonstigem Abdeckmaterial abgedeckt bzw. befestigt sind. Dies gilt für Zufahrten, Zugänge, Park-, Lager-, Abstell- und Arbeitsflächen, Balkone, Terrassen und dergleichen mehr. Ebenso sind alle festgefahrenen, gewalzten und sonstwie verschlossenen natürlichen Flächen zu berücksichtigen, da sie das Niederschlagswasser nicht versickern lassen, sondern dieses in die Kanalisation eingeleitet wird. Nicht zu erfassen sind z.B. Flächen, die mit Rasengittersteinen (also mit begrünten Zwischenräumen) belegt sind und das Wasser versickern lassen.

Frage 4 - Besonderheiten der Grundstücksentwässerung -

Mit dieser Frage wird Ihnen Gelegenheit gegeben, der Gemeinde Besonderheiten der Niederschlagsentwässerung der befestigten, zum Kanal entwässernden Flächen (z.B. Gründächer) Ihres Grundstückes mitzuteilen.

